

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	07.06.2011	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
Verwaltungsausschuss

Sitzungsdatum:

23.06.2011 zur Empfehlung
28.06.2011 zum Beschluss

Veränderungen im Kindertagesstättenbereich

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussvorschlag:

In Kindertagesstätten mit erhöhter Nachfrage nach Sonderöffnungszeiten wird aufgrund der Landesvorgaben die Betreuungszeit von 20 auf 25 Stunden/Woche ab dem Kindergartenjahr 2011/12 erhöht.

Des Weiteren wird die altersgemischte Nachmittagsgruppe in der KiTa Oestringfelde ab diesem Zeitpunkt – vorerst befristet für 2 Jahre – aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Integrationsplätzen in eine Integrationsgruppe mit einer Betreuung von 25 Stunden/Woche umgewandelt.

Begründung:

Nach der letzten statistischen Meldung der Kita-Plätze an das Land Niedersachsen wies das Landesjugendamt darauf hin, dass nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen die Sonderöffnungszeit nicht mehr als die Hälfte der Betreuungszeit betragen darf. Hintergrund ist eine qualitativ aber auch quantitativ gute pädagogische Betreuung, die während der Sonderöffnungszeiten aufgrund der unterschiedlichen Bring- und Abholzeiten der Kinder nicht möglich ist.

Dies betrifft jeweils die Vormittagsgruppen in der Krippe Roffhausen sowie in den Kindertagesstätten Glarum und Schortens. Bis auf 2 bis 3 „Einzelfälle“ pro Gruppe nehmen die Eltern dort mehr als die Hälfte der Betreuungszeit zusätzlich an Sonderöffnungszeiten in Anspruch. Hier ist die Stadt somit verpflichtet, die Betreuungszeit der Regelgruppe von 20 auf 25 Stunden pro Woche zu erhöhen.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass es einzelne Proteste von Eltern gegeben hat. Grund ist hierfür die unterschiedliche Einstufung bei der Entgeltordnung. In den unteren Einkommensstufen ist der „25-Std.-Tarif“ nahezu identisch mit dem „20-Std.-Tarif“ zzgl. dem Sonderöffnungsentgelt. In den höheren Einkommensstufen trifft das jedoch nicht mehr zu. Z. B. zahlen Eltern der Stufe 8 danach 15,00 Euro/Monat, in der Stufe 9 sogar fast 20,00 Euro/Monat mehr. ...

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt			UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt	
bisherige SV:					

Grund dafür ist, dass das Sonderöffnungsentgelt für alle Einkommensstufen gleich hoch ist. Das bedeutet, dass Eltern mit einer höheren Einstufung aufgrund der geplanten Änderung mehr bezahlen müssen. Allerdings steigt auch der Umfang der pädagogischen Arbeit.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung ist eine Umwandlung bzw. Erhöhung der Regelgruppenzeit unumgänglich, auch wenn dies in Einzelfällen zu erhöhten Kosten für einige (wenige) Eltern führt.

Eine Änderung der Entgeltordnung wird darüber hinaus für sinnvoll gehalten. Diese wird jedoch aufgrund des hiesigen Beratungsbedarfs und der Tatsache, dass möglichst auch die Kirchengemeinden ihre jeweilige Gebührensatzung anpassen sollten, erst für das Kindergartenjahr 2012/13 für realistisch gehalten.

Eine weitere Änderung ist für die Kindertagesstätte Oestringfelde geplant. Es besteht zurzeit eine sehr große Nachfrage an Integrationsplätzen. Bei der alljährlichen Vergabe, die zusammen mit dem Landkreis Friesland als Kostenträger der Integration stattfindet, wurde festgestellt, dass 6 bis 7 Kinder bei dem derzeitigen Platzangebot keine Berücksichtigung finden. Da es sich aber zum Teil um sogen. „Vorschulkinder“ handelt, die dringend einer Förderung bedürfen, wird vorgeschlagen, in der KiTa Oestringfelde eine weitere Integrationsgruppe am Nachmittag einzurichten. Dort ist bereits eine altersgemischte Nachmittagsgruppe vorhanden, die ab Sommer 2011 nicht voll belegt ist. Hier wäre somit die Umwandlung in eine Integrationsgruppe (verbunden mit einer Reduzierung der Gruppenstärke) ohne weiteres möglich. Dies hätte jedoch auch hier die Erhöhung der Betreuungszeit von 20 auf 25 Stunden pro Woche zur Folge. Da aber die meisten Eltern zusätzlich noch eine Sonderöffnungszeit gebucht haben, stellt dies kein Problem dar.

Die Einrichtung der Integrationsgruppe soll vorerst befristet für 2 Jahre erfolgen, um die weitere Entwicklung bzw. den künftigen Bedarf abzuwarten.

Zusätzliche Kosten entstehen für die Stadt in Höhe von ca. 6.000 Euro/Jahr aufgrund der erhöhten Arbeitszeit der Erst- und Zweitkraft, die Kosten für die heilpädagogische Fachkraft übernimmt der Landkreis zu 100%. Diese Mehrkosten sind aus Sicht der Verwaltung durchaus vertretbar aufgrund der Tatsache, dass im Gegenzug 4 Kinder mit Integrationsbedarf eine entsprechende Förderung und Betreuung erhalten.